

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Dirk Adams
Michaelisstraße 15
99084 Erfurt

DS 0753/19; Anfrage nach § 10 GeschO - Abfallbehälter

Journal-Nr.: 240

Sehr geehrter Herr Adams,

Erfurt, 09. Mai 2019

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 22. Mai 2019 und antworte Ihnen wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt Erfurt oder ihre Tochterunternehmen, wo und in welchem Abstand Abfalleimer in Erfurt aufgestellt werden?

Bei der Aufstellung von öffentlichen Abfallbehältern (Papierkörben) auf öffentlichen Straße und Plätzen sowie auf öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Dabei ist die Stadt bemüht, für ein sauberes Erscheinungsbild und für saubere Straßen in allen Stadtteilen zu sorgen. Allerdings können sowohl aufgrund der Größe der Stadt als auch aufgrund der sehr begrenzten Haushaltsmittel nicht über das gesamte Stadtgebiet verteilt, Papierkörbe aufgestellt und regelmäßig entleert werden.

Da die Papierkörbe vorrangig dazu dienen, den Besuchern der Stadt bzw. den Nutzern von Straßen, Plätzen sowie der Park- und Grünanlagen eine Möglichkeit zu geben, anfallende Kleinabfälle an Ort und Stelle ordnungsgemäß zu entsorgen, stehen Papierkörbe vor allem in den touristischen Schwerpunktbereichen (Altstadt), an zentralen Plätzen in anderen Stadtteilen und in Park- und Grünanlagen.

Die Papierkorb-Standorte wurden in den vergangenen Jahren immer wieder überprüft und auch veränderten Gegebenheiten angepasst. Gerade in den Schwerpunktbereichen der Innenstadt (Anger, hinter der Krämerbrücke) wurden im letzten Jahr vorhandene Papierkörbe durch neue mit größerem Fassungsvermögen ersetzt werden. Darüber hinaus wurden jetzt 5 Presspapierkörbe, sogenannte Big-Bellys, aufgestellt, die noch größere Abfallmengen aufnehmen können.

Seite 1 von 3

Die Entscheidungen über den Ort der Aufstellung von öffentlichen Abfallbehältern trifft letztendlich die Stadt, das zuständige Tochterunternehmen wirkt an diesen Entscheidungen teilweise beratend mit. Einen einheitlichen Entscheidungskatalog in dem Kriterien für Aufstellungsorte festgeschrieben sind, gibt es aber nicht. In Grünanlagen erfolgt die Aufstellung der Abfallbehälter in Rückkopplung mit der Nutzungsintensität und Aufenthaltsqualität der jeweiligen Fläche.

2. Wie steht die Stadt zu dem Vorschlag, in besonders vermüllten Straßen wie beispielsweise der Magdeburger Allee mehr Abfallbehälter aufzustellen?

Die Aussage, dass beispielsweise die Magdeburger Allee eine besonders vermüllte Straße ist, ist zum einen nicht nachvollziehbar. Zum anderen sind in der Magdeburger Allee die Pflichten zur Reinigung von Straße und Gehweg als Anliegerpflichten durch die Straßenreinigungssatzung, wie auch in vielen anderen Straßen, klar geregelt. Danach wurde die Verpflichtung zur Reinigung des Gehweges auf die Eigentümer der an die Magdeburger Allee angrenzenden Grundstücke übertragen. Diese Verpflichtung gilt es auch durchzusetzen. Mangelnde Reinigung kann sicher nicht durch die Aufstellung weiterer Papierkörbe ersetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anzahl der Papierkörbe in der Magdeburger Allee, die zweimal wöchentlich geleert werden, der Nutzungsintensität der Straße angepasst und dafür ausreichend. Auf beiden Seiten der Magdeburger Allee stehen zwischen Stauffenbergallee und Ilversgehofener Platz insgesamt 13 Abfallbehälter bei einer maximalen Entfernung von 200 m. Im Bereich der Grünanlage Ilversgehofener Platz und der Grünfläche an der Lutherkirche in der Magdeburger Allee sowie am Rosa-Luxemburg-Platz gibt es weitere 18 Abfallbehälter, welche neben den dortigen Bänken vorhanden sind. In diesem Bereich gibt es leider oft das Problem, dass die Nutzer ihren Abfall trotz der dort vorhandenen Behälter auf den Flächen (Grün- und Wegeflächen in den Grünanlagen) entsorgen, was dann zu einem schlechten Gesamteindruck des Bereiches führt.

3. An mehreren Stellen im Erfurter Stadtbild sammelt sich rund um Altkleidercontainer illegal abgeladener Müll, insbesondere Sperrmüll. Die Erfahrung zeigt, dass die Entsorgung dieses illegalen Abfalls selbst bei Anzeige durch die Bürger*innen langwierig ist. Welchen Handlungsspielraum sieht die Stadt Erfurt bei der schnelleren Entsorgung solchen illegalen Mülls?

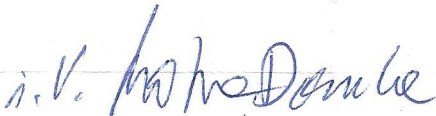
Nach der Feststellung einer illegalen Abfallablagerung ist zu prüfen, ob ein Verursacher oder ein Zustandstörer (Grundstückseigentümer) in die Pflicht genommen werden kann. Dies erfordert eine gewisse Zeit. Nicht selten ist eine zwar öffentlich zugängliche Fläche doch ein Privatgrundstück und erfordert die entsprechende Herangehensweise. Erst wenn die Ermittlungen zu keinem Ergebnis führen, wird die Ablagerung durch die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt. Dazu wird ein Beräumungsauftrag an den beauftragten Entsorger erteilt, der zur Realisierung einen Zeitraum von 10 Tagen zur Verfügung hat.

Sehr geehrter Herr Adams, die Stadtratssitzung findet am 22. Mai 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. V. Andreas Bausewein'.

Andreas Bausewein